GEMEINDE
ITTER
Bezirk: Kitzbühel

BAUAMT
Petra Huber
Telefon: +43 5335 3590-13
E-Mail: info@itter.gv.at
Homepage: www.itter.gv.at
UID-Nr.: ATU59545022

Gemeinde Itter | Dorfplatz 1 | 6305 Itter

Aktenzeichen: 131-9-18-2026 Datum: 05.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Mag. Hannes Keuschnigg, Am Grünholzbach 35, 6305 Itter hat beim Bürgermeister der Gemeinde Itter um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zum **Zu- und Umbau des Mehrfamilienhauses** auf Grundstück Nr. 628/2, EZ 103, GB 82004 Itter, HNr. Lindweg 5 angesucht.

Ort der Zusammenkunft: am Bauplatz, Grundstück Nr. 628/2, Lindweg 5

Datum: Mittwoch, den 18.11.2026, Zeit: 14:30 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.
Ein Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.
Der Bevollmächtigte eines Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf den Namen oder die Firma zu lauten.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, einen Notar, einen Wirtschaftstreuhänder oder einen Ziviltechniker) vertreten lässt,
- wenn sich der Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und Behelfe** liegen bis zum Tage der Verhandlung beim **Gemeindeamt Itter, 6305 Itter, Dorfplatz 1, Bauamt**, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Itter unter www.itter.gv.at kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:
Am Tag vor der Verhandlung während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten im Gemeindeamt Itter, 6305 Itter, Dorfplatz 1, Bauamt.

Wenn ein Beteiligter jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. Nr. 44 i.d.F. LGBl. Nr. 51/2026.

Der Bürgermeister
Roman Thaler

Angeschlagen am: 05.11.2026
Abzunehmen am: 18.11.2026
Abgenommen am:

Dieses Dokument wurde von Roman Thaler elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 05.11.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.itter.gv.at